



Kanzleiprofil

Rechtsanwalt

Dr. Rudolf Griesam

■ Kommunikation

Südliche Auffahrtsallee 66, 80639 München, Deutschland

Tel.: +49 (89) 178055-0, Fax: +49 (89) 178055-44

, Homepage <http://www.rae-griesam-nibbe.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt4617.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Familien- und Erbrecht

Mietrecht

Wirtschaftsrecht

■ Kurzreportage

Dr. Rudolf Griesam ist seit 1979 als niedergelassener Anwalt tätig. Seit 1985 befindet sich seine Kanzlei in München-Nymphenburg, direkt am Auffahrtskanal von Schloss Nymphenburg. Die Kanzlei ist bequem mit den öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar. Für Mandanten mit PKW stehen rund um das Kanzleigebäude genügend Parkplätze zur Verfügung.

Der Mandantenkreis von Dr. Griesam besteht aus Privatleuten, Freiberuflern sowie aus kleineren und mittleren Unternehmen, wobei hier besonders auf eine langjährige und konstante, persönliche rechtsanwaltliche Betreuung Wert gelegt wird.

Termine können täglich in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00-17.00 Uhr vereinbart werden. Bei Bedarf sind Termine auch außerhalb der genannten Zeiten sowie vor Ort beim Mandanten möglich.

Die Kanzlei Dr. Griesam arbeitet mit zwei Rechtsanwälten im selben Gebäude in Bürogemeinschaft zusammen (www.rae-griesam-nibbe.de).

Außerdem ist Dr. Griesam Gründungspartner von „MGNA International“, einer Kooperation zwischen den Anwaltskanzleien MeadowsMason (Weybridge, England), Dr. Griesam Nibbe und Amoros Amer (Mallorca, Spanien). Hierdurch wird es möglich, den Mandanten auch bei grenzüberschreitenden Rechtsproblemen eine konstante, individuelle und fundierte Beratung und Vertretung zu bieten. Es ist beabsichtigt, in näherer Zukunft auch Anwaltskanzleien aus Nordamerika und Asien in das Netzwerk von MGNA einzubeziehen.



Des Weiteren besteht eine enge Zusammenarbeit mit einem Steuerberaterbüro in München, so dass im Sinne des Mandanten auch steuerlich relevante Rechtsfragen unter Einbeziehung des Steuerexperten erörtert werden können.

■ **Fachgebiete/Charakteristika**

Rudolf Griesam wurde 1949 in Bad Homburg geboren. Er studierte Jura in Frankfurt a.M., Würzburg und Lausanne/Schweiz. Während des anschließenden Rechtsreferendariats in Konstanz promovierte Rudolf Griesam 1978 an der dortigen Universität bei Prof. Dr. Bernd Rütters zum arbeitsrechtlichen Thema „Der Beschäftigungsanspruch des Arbeitnehmers“. Nach dem zweiten Staatsexamen absolvierte Dr. Griesam einen sechsmonatigen Kurs im Europarecht an der Universität in Edinburgh/Schottland.

Dr. Griesam spricht fließend Englisch und verfügt über Grundkenntnisse in Französisch. Seit 1979 ist er als Rechtsanwalt zugelassen und vor allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten auftrittsberechtigt.

Die Kanzlei Dr. Rudolf Griesam ist vorwiegend zivilrechtlich ausgerichtet. Die Zusammensetzung seiner Mandanten aus Privatleuten, selbständigen Gewerbetreibenden, Freiberuflern und Unternehmen bedingt die ständige Bearbeitung einer Vielzahl von Rechtsgebieten, in denen Dr. Griesam ein fundiertes Wissen besitzt, wodurch eine kompetente Beratung seiner Mandanten gewährleistet ist.

- Wirtschaftsrecht

Dr. Griesam begleitet Sie in allen Vertragsfragen - bei der Vertragsgestaltung genau so wie bei der Überprüfung bestehender Verträge - und bei der Durchsetzung oder Abwehr von Ansprüchen. Seine Stärke ist es, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Parteien herzustellen und die Interessen seiner Mandanten durchzusetzen. Sein vorrangiges Ziel ist es, die Rechte der Mandanten außergerichtlich durchzusetzen. Gleichwohl vertritt er diese genauso zielstrebig und effizient vor Gericht, wobei er auf eine langjährige Prozess Erfahrung zurückgreifen kann.

Umfassend bearbeitet werden Fragen aus dem Handels- und Gesellschaftsrecht, Miet- und Leasingrecht, Wettbewerbs- und Markenrecht, Wohnungseigentumsrecht.

- Arbeitsrecht

Ausgehend vom Thema seiner Dissertation - „Der Beschäftigungsanspruch des Arbeitnehmers“ - gehörte das Arbeitsrecht schon immer zum besonderen Interessenbereich von Dr. Griesam. Er kennt die Belange der Arbeitnehmer wie auch diejenigen der Arbeitgeber. Seine langjährige Vertretung von Unternehmen mit deren immer wiederkehrenden arbeitsrechtlichen Konflikten und seine gleichermaßen langjährige Vertretung von vielen Arbeitnehmern machen ihn zu einem profunden Kenner der beidseitigen Interessenlagen.

- Familienrecht und Erbrecht

Die juristische Tätigkeit im Bereich familiärer Problemfälle verlangt eine äußerst einfühlsame und kompetente Beratung. Rechtsanwalt Dr. Griesam entwirft für Sie einen Ehevertrag vor der Heirat



oder bei wirtschaftlicher Veränderung während der Ehe sowie vertragliche Regelungen vor einer geplanten Trennung und Scheidung. Schließlich vertritt er Sie in Gerichtsverfahren im Rahmen der Scheidung mit allen Folgesachen wie Ehegatten- und Kindesunterhalt, Zugewinnausgleich, Sorgerecht und Umgangsrecht.

Die Schnittstellen zwischen Familienrecht und Erbrecht werden dabei jederzeit in die Betrachtung einbezogen.

Das Erbrecht regelt die vermögensrechtlichen Folgen des Todes eines Menschen. Mit Hilfe des Erbrechts wird bestimmt, wer an die Stelle des Verstorbenen tritt und welche Rechte und Pflichten er hat. Wer schon zu Lebzeiten dafür sorgen möchte, dass seine Angehörigen in der von ihm gewünschten Weise berücksichtigt werden, kann spätere Streitigkeiten vermeiden und Einfluss auf die seitens der Erben zu erbringende Erbschaftssteuer nehmen. Dies ist besonders bei der Unternehmensnachfolge relevant.

Dr. Griesam berät Sie umfassend bei der Ausarbeitung einer Verfügung von Todes wegen, gleich, welcher Gestaltungsvariante: Berliner Testament, Vorerbfolge und Nacherbfolge, Vermächtnisanordnung, Gestaltungsproblematik beim Vorhandensein minderjähriger Kinder, Wiederverheirathungsklausel und die Testamentsvollstreckung zur Gewährleistung der Durchsetzung des Erblasserwillens.

- Erbbaurecht

Mit dem Erbbaurecht hat der Gesetzgeber wesentliche Inhalte des Grundstückseigentums von diesem getrennt und in einem grundstücksgleichen Recht verselbständigt. Man spricht auch von einer Doppelnatur des Erbbaurechts - als Recht am Grundstück verbunden mit Bauwerkseigentum. Während es die ursprüngliche Zielsetzung war, mit dem Erbbaurecht den Wohnungsbau für sozial schwächere Schichten zu fördern, dient es heute als Mittel für wesentlich breitere und vielschichtigere Anwendungsbereiche.

Hier verfügt Dr. Griesam durch die langjährige rechtliche Bearbeitung großer Mandate über besonders viel Erfahrung.

Die Tatsache, dass Dr. Griesam seinen Schwerpunkt vorwiegend auf die oben erwähnten Rechtsgebiete gelegt hat, bedeutet nicht, dass er Sie nicht auch in anderen zivilrechtlichen (manchmal auch strafrechtlichen) Belangen vertreten kann. Eine der Stärken von Dr. Griesam liegt nämlich gerade darin, dass er viele seiner Mandanten über Jahre (oft sogar Jahrzehnte) in sämtlichen Rechtsfragen betreut und durch diese Kontinuität ganz individuell auf die jeweiligen Probleme und Bedürfnisse des Einzelnen eingehen kann. Die Mandanten wiederum schätzen die Tatsache, von einer bestimmten Person, die sie kennen und der sie vertrauen, umfassend rechtlich betreut zu werden.

Überdies bestehen für spezielle Rechtsprobleme auch gute Kontakte zu Rechtsanwaltskollegen, beispielsweise im Patentrecht und Arzthaftungsrecht sowie zu einem Notariat.



■ Außerberufliche Engagements

Dr. Griesam ist seit über 20 Jahren im Vorstand eines Golfclubs und dort seit 2004 als Clubpräsident tätig. Nicht zuletzt hierdurch besitzt er eine große Erfahrung auf dem Gebiet des Vereinsrechts.

Mitglied der Rechtsanwaltskammer München

Alle Aufträge werden gemäß den folgenden Bestimmungen abgewickelt: Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO), Berufsordnung für Anwälte (BORA), Fachanwaltsordnung (FAO), Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG), nähere Infos unter www.brak.de